

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Weltliche Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 Pf. ohne Anträge. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverband-Bürokontor Nr. 3. — Postleitzahl: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die Inseratipolizei (Vollseite) 50 Pf., außerhalb der Hauptamtsbehörde 75 Pf., im amtlichen Teil (außer von Behörden) die Seite 200 Pf. — Ganzseitige Reklame 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 111

Sonnabend den 14. Mai 1921

87. Jahrgang

Das im Grundbuche für Schlottwitz Blatt 6 auf den Namen des Landwirts Gerhard Martin Kaiser in Dönschen eingetragene Grundstück soll

am 1. Juli 1921 vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 9 b, 74 bis 79, 79 b, 80, 81, 82, 82 b, 83, 84, 88, 88 a, 89 a des Flurbuchs, nach diesem 24 Hektar 84,7 M. groß und auf 73.092 M. 50 Pf. einschl. 1592 M. 50 Pf. Wert des Zubehörs geschätzt, besteht aus Wohnhaus, Scheunengebäude mit Geräteschuppen und Seitengebäude, Hofraum, Garten, Riesenhoch- und Birkenwald, Feld und Wiese. Die Gebäude sind zur Brandklasse mit 81.600 M. eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweiszulungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Be-

triebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. März 1921 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleget werden müssen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigensfalls fällt das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Dippoldiswalde, den 11. Mai 1921. Ja 1/21. Nr. 2. Das Amtsgericht.

Die sächsische Landwirtschaft und das Umlageverfahren für Brotgetreide.

Der Reichsrat hat bekanntlich die Einführung der vollständig freien Wirtschaft für Brotgetreide abgelehnt und sich für Beibehaltung der Zwangswirtschaft ausgesprochen; nur hinsichtlich der Erfassung soll in Zukunft eine wesentliche Änderung eintreten, indem anstelle der allgemeinen Beschloßnahme das Umlageverfahren tritt. Der sächsische Landeskulturrat steht nun auf dem Standpunkt, daß das Umlageverfahren für die Landwirtschaft einen gewissen Fortschritt bedeutet, daß aber die Art der Durchführung ausschlaggebend ist. Der vom Reichsernährungsministerium aufgestellte Entwurf aber enthalte Bestimmungen, die zu den größten Bedenken Anlaß geben. Der Landeskulturrat hat sich infolgedessen auch veranlaßt gesehen, an den zuständigen Stellen namentlich gegen die vorgesehene Verteilung auf die Länder die schwersten Bedenken zur Geltung zu bringen. Zur Begründung wird vom Landeskulturrat folgendes ins Feld geführt:

„Im Durchschnitt des Reichs entfallen auf 100 Hektar Anbaufläche 119 Selbstversorger, in Pommern, also einer Provinz mit viel Großgrundbesitz, nur 80, in Bayern hingegen 128,4 und in Württemberg sogar 208,4 Selbstversorger, Sachsen hat ähnliche Besitzverhältnisse wie Süddeutschland. Die Zahl der Selbstversorger müßte demnach ungefähr die gleiche Verhältniszahl wie Bayern ergeben. Da Wirklichkeit aber entfallen in Sachsen auf 100 Hektar Anbaufläche nur 74,1 Selbstversorger, es sind also weniger vorhanden als in Pommern.“

Auf dieser Grundlage aufgebaut führt die Verteilung der Umlage geradezu zu absurdem Ergebnissen. Wird Arbeitskraft- und Saatzubedarf berücksichtigt und für die Selbstversorger eine Menge von 200 Kilogramm in Ansatz gebracht, so hätte zu liefern Sachsen 249.754 Tonnen, dagegen Bayern, dessen Anbaufläche viermal so groß ist, 288.771 Tonnen und Württemberg, das eine Anbaufläche hat, die der sächsischen ziemlich nahe kommt, nur 16.948 Tonnen, also den 15. Teil. Es handelt sich bei den vorliegenden Zahlenangaben zwar um den ungünstigsten Fall, immerhin ist auch bei anderen Sähen die Verteilung für Sachsen so ungerecht, daß der in Vorschlag gebrachte Maßstab mit der größten Entschiedenheit abgelehnt werden muß.

Mit dem Umlageverfahren überhaupt kann sich die Landwirtschaft nur absind, wenn die Reichsregierung den Gedanken aufgibt, größere Mengen erfassen zu wollen, als während der Zwangswirtschaft. Nach dem Entwurf sollen jedoch 3,5 Millionen Tonnen ausgebracht werden, also die doppelte Menge, wie im Vorjahr ebenfalls bewirtschaftet wurde. Das bringt keine Erleichterung, sondern neue Schwierigkeiten. Die sächsische Landwirtschaft hat ihre Pflicht in hohem Maße erfüllt, sie steht hinsichtlich der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an der Spitze. Das kann und darf aber nicht Veranlassung sein, sie nun besonders stark heranzuziehen. Eine gerechte Verteilung läßt sich nur erzielen, wenn die Anbaufläche in Verbindung mit den Erzeugnissen zugrunde gelegt werden und eine gewisse Abstufung nach Größenklassen eintrete.“

Die Stellung der sächsischen Reichstagsabgeordneten zum Ultimatum.

Bei der namenslichen Abstimmung in der Reichstagsabstimmung vom Dienstag über den Antrag Müller-Franken-Limbom und Genossen, betr. Annahme des Ultimatums der Entente, stimmten die sächsischen Reichstagsabgeordneten wie folgt:

Dr. Barth-Chemnitz (Dnat.) Nein.

Brauer-Chemnitz (Dnat.) Nein.

Brodau (Dem.) Nein.

Buchhardt (USP.) Ja.

Brünninghaus (Dnat.) Nein.

Buck (Soz.) nicht anwesend.

Burkhardt (Dtr.) Ja.

Domsch-Dresden (Dnat.) nicht anwesend.

Dr. Everling (D. Vp.) Nein.

Fiedelsen (D. Vp.) Nein.

Flechner (USP.) nicht anwesend.

Geyer-Leipzig (USP.) Nein.

Dr. Geyer-Sachsen (USP.) nicht anwesend.

Dr. Götz (Dem.) Ja.

Dr. Grädner (Soz.) Ja.

Dr. Heine (D. Vp.) Ja.

Dr. Höglund (Dnat.) Nein.

Jäckel (USP.) nicht anwesend.

Kahmann (Soz.) Ja.

Kräfig (Soz.) Ja.

Kuhnk (USP.) Ja.

Dr. Kühl (Dem.) Nein.

Dr. Freiherr von Lersner (D. Vp.) Nein.

Lipinski (USP.) nicht anwesend.

Meier-Jwickau (Soz.) Ja.

Molkenbuhr (Soz.) Ja.

Dr. Philipp (Dnat.) Nein.

Pinkau (Soz.) Ja.

Puchta (Soz.) Ja.

Dr. Reichert (Dnat.) nicht anwesend.

Ristau (USP.) Ja.

Rössel (USP.) Ja.

Schilling (Soz.) Ja.

Schirmer-Dresden (USP.) nicht anwesend.

Schmidt-Sachsen (Soz.) Ja.

Seger (USP.) nicht anwesend.

Dr.-Ing. Sorge (D. Vp.) Nein.

Stücklen (Soz.) nicht anwesend.

Tuch (D. Vp.) Nein.

Franz Jeklik (PPD.) Nein.

Joseph von Hohenzollern, soll am Geburtstage des Königs, am 25. Mai, in Elbendorf stattfinden.

Maize. Für die vom 4.—6. Juni hier stattfindende 25-jährige Jubiläum und Fahnenweihe des hiesigen Turnvereins (D. T.), verbunden mit Wettkämpfen, ist folgende Feierordnung entgültig aufgestellt. Sonnabend den 4. Juni von 5—6 Uhr nachm. ab Empfang der Wettkämpfer, Kampfrichter und Gäste. 7 Uhr Kampfrichteröffnung. 8 Uhr Zapfenstreich. 9 Uhr Rommers im Gasthof zum Erbgericht. Sonntag den 5. Juni fehlt 5 Uhr Wettkampf. 6 Uhr Bezirkswettkämpfe. Zwölftausend Gäste können teilnehmen. 9 Uhr Rückgang. Eröffnung der verstorbenen und gefallenen Vereinsmitglieder. 10—12 Uhr Empfang der Vereine. 12—1 Uhr Blasmusik und Mittagspause. 1/2 Uhr Stellen zum Festzug. 2 Uhr Festzug. 3 Uhr Weihe der Fahne auf dem Festplatz. 4 Uhr Kreisfeierabend, Sondervorführungen, Bezirkjugendwettturnen, Dreikampf, Geräteturnen und Spiele. 1/2 7 Uhr Siegerverkündigung. 7 Uhr Einzug. Festball im Gasthof zum Erbgericht. Montag den 6. Juni 10—12 Uhr Frühstück und Fahnenentzündung auf dem Fünfzehn. 1/2 7 Uhr Stellen zum Festzug. 2 Uhr Festzug nach dem Festplatz, daselbst Turnen und Spiele. 6 Uhr Einzug. 7 Uhr großer Festball.

Pirna. Die noch guterhaltene Kirche des alten Pirnaer Dominikanerklosters, die seit langen Jahrzehnten als Zollniederlage Verwendung findet, soll nun aus dieser un würdigen Lage befreit werden. Es sind Verhandlungen eingeleitet, um das Eigentumrecht an der Kirche an die Stadt übergehen zu lassen.

Bab Gossensa. Nachdem nun mehr der leite der Kriegsgefangenen von hier heimgekehrt ist, soll zu Ehren derselben ein öffentlicher Begrüßungsabend veranstaltet werden.

Meißen. In Meißen ist der Stadtrat mit zwei Dritteln Sozialdemokraten und das Stadtverordnetenkollegium mit 18 bürgerlichen und 18 linksstehenden Vertretern besetzt. Da der Vorsteher ein Sozialdemokrat ist, hat die Linke die Mehrheit mit dem Erfolge, daß fast alle von rechts kommenden Anträge verworfen und alle von links kommenden angenommen werden. Interessant war die leile Sitzung, in der der Haushaltplan von der sozialdemokratischen Mehrheit mit einem Fehlbetrag von 5.424.000 M. genehmigt wurde — bis auf 50 M. Alle Anstrengungen der bürgerlichen Fraktionen und alle Mahnungen zur Sparsamkeit, alle Witten, unnötige oder ausschließbare Beträge von z. B. 100.000 M., 92. bez. 75.000 M. usw. abzustreichen, scheiterten an den parteipolitischen Grundsätzen der Linken. Doch hält! 50 M. wurden gerettet! Eine Turnlehrerin bezog bisher für ein in die Turnhalle einer Schule geliehenes Klavier jährlich 100 M. Leihmiete. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter und ein Stadtrat haben sich das Verdienst erworben, „im Interesse der Stadt 50 M. herunterzuhandeln“. Ein späterer Antrag von der rechten Seite, diese 50 M. um dem Gespött der Öffentlichkeit zu entgehen, wieder daraufzulegen, wurde durch die Geschäfts ordnung verhindert.

Freiberg. Der am 21. Februar vom Schwurgericht Freiberg wegen Mordes in Tateinhalt mit verüchtig schweren Raube zum Tode verurteilte Schlosser Kurt Geßler aus Dresden wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Geßler hatte seinerzeit auf Wendischcarsdorf bei Flur seinen Begleiter mit einem Veile niedergeschlagen. Von dem Erlös des Raubes wollte er seiner Braut eine Altenheimkasse kaufen.

Siebenlehn. Nach einer Mitteilung in der letzten Stadtverordnetensitzung werden aus staatlichen Zuschüssen für 6 durch die hiesige Heimstättengesellschaft neu zu erbaute Kleinwohnungen je 70.000 M. Zuschuß bewilligt. Da die Heimstättengesellschaft die Wohnungen für 82.000 bis 85.000 M. herzustellen hofft, würden für jede 12.000 bis 15.000 M. zu verzinsen sein.

Elisfeld. Auch die hiesigen Erwerbslosen haben beim Gemeinderat um Gewährung von Mietzuschüssen und Arbeitsbeschaffung nachgefragt. Die Gemeinde ist jedoch

Verteilliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Diözeseansammlung der Ephorie Dippoldiswalde findet am 23. Mai vormittags 11 Uhr in der „Reichskrone“ hier statt; Herr Amtsgerichtsrat Kluge in Frauenstein wird einen Vortrag über „die neue Kirchengemeindeordnung“ halten, dem eine Ausführung folgen soll.

— Die Sammlung für die „Missionsnothilfe für die Liebeswerk der Inneren Mission Sachsen“ hat in der Kirchgemeinde Dippoldiswalde den sehr erfreulichen Betrag von 3382.15 M. ergeben. Davon entfallen auf die Stadt Dippoldiswalde 2153.15 M., auf Berreuth 126, Elend 27.50, Oberhäuslich 128, Reinberg 250, Reinholdshain 325.50 (einschl. 66 M. vom Frauenverein), Überdorf 312, Ueberschütz vom Kartierverkauf am Palmsonntag-Hamiliabend 60 M.

— Am beiden Feiertagen des bevorstehenden Pfingstfestes soll wieder für den Allgemeinen Kirchensondes in allen Kirchen des Landes gesammelt werden. Die gegenwärtige Lage der ev.-luth. Landeskirche bringt es mit sich,

dah gerade diese Sammlung an Bedeutung ganz ungemein gewonnen hat. Noch immer wird der Landeskirche die er-

glebige Steuererhebung vorenthalten, welche ihr durch die Reichsverfassung gewährleistet ist.

— Wie uns die Theaterdirektion Steiner telefonisch mitteilt, wird am 1. Feiertag nicht die „Held“ aufgeführt werden, da dieses Stück schon zu oft hier gespielt worden ist, sondern Georges Ohnel's „Hüttenbesitzer“. Ein Brief mit einer diesbezüglichen Mitteilung sei leider in falsche Hände geraten und weder weitergegeben noch Rückfrage veranlaßt worden. Nur so war es möglich, daß wir bisher ohne Kenntnis von dieser Änderung blieben. Wir erweisen der Direktion Steiner gern den Gefallen, auf diese Programm Änderung ganz besonders hinzuweisen.

— Die Meistersprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben im Bezirk der Gewerbeämter Dresden in letzter Zeit bestanden vor der Prüfungskommission für Fleischer: Reinhard Weinhold in Glashütte und Oswald Wolf in Schmiedeberg.

— Die Trauung der Prinzessin Maria Alix, der zweiten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Franz

von Sachsen-Anhalt, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.

— Die Hochzeit von Prinzessin Sophie, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs, mit dem Prinzen Karl

von Sachsen-Coburg-Gotha, soll am 21. Mai hier stattfinden.